



AK-Pressegespräch, Dienstag, 2. Juni 2020  
**„Coronakrise gemeinsam und gerecht bewältigen“**

---

---

**TEILNEHMER:**

Günther Goach, Präsident  
Hans Pucker, AK-Wirtschaftsexperte

## **AK-Goach fordert gemeinsame Bewältigung der Coronakrise zum Wohle der Beschäftigten**

**(AK) – Die Corona-Pandemie traf Arbeitnehmer mit besonderer Härte. Rund 32.000 Kärntner sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Am Donnerstag, dem 4. Juni 2020 wird in der AK-Vollversammlung fraktionsübergreifend ein Forderungspapier an Bund und Land zur Abstimmung vorgelegt: „Wir brauchen ein langfristiges Rezept um nach der Krise die Wirtschaft in Schwung zu bringen, Betrug bei Kurzarbeit zu verhindern, Arbeitslose mit Aus- und Fortbildungen wieder in Beschäftigung zu bringen und systemrelevante Berufe auch finanziell zu belohnen“, bekräftigte AK-Präsident Günther Goach im Rahmen der Pressekonferenz zur Vollversammlung.**

Am 4. Juni beschließt das Parlament der Kärntner Arbeitnehmer ein gemeinsames Forderungspapier an Bund und Land: Die Einbindung der Interessenvertretung der Beschäftigten als Dialog- und Sozialpartner auf Augenhöhe für zukünftige Zusammenarbeit ist darin gefordert. „Die Corona-Krise hat deutlich gezeigt, wie wertvoll die Sozialpartnerschaft ist. Ohne das ausgearbeitete Kurzarbeitsmodell wäre die Arbeitslosigkeit noch höher“, bekräftigte Goach und verwies auf die immense Beratungszahl seit Mitte März: „31.773 Beratungen zeigen, welch verlässlicher und starker Partner die AK für die Beschäftigten ist“.

### **Arbeitslosengeldes auf 70 Prozent erhöhen**

Viele Kärntner haben aufgrund von Geschäftsschließungen und Produktionsrückgängen ihren Arbeitsplatz verloren. „Für die Zahl von knapp 32.000 arbeitslosen Menschen muss das Arbeitslosengeld auf 70 Prozent des letzten Nettobezuges angehoben werden und Hilfgelder für geringfügig Beschäftigte – wie freie Dienstnehmer, die keinen Anspruch auf einen Arbeitslosengeldbezug haben – eingeführt werden“, so die Forderung Goachs. „Es wird oft vergessen, dass monatliche Zahlungen trotz Jobverlust weiterlaufen“, so Goach und fordert von der Bundesregierung Angebote auf dem zweiten Arbeitsmarkt, Beschäftigungspakete und ein Jugendrettungspaket. Ältere wie Junge müssen schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden, um am Ende nicht dauerhaft von sozialen Zuwendungen abhängig zu sein. Aktuell sind über 10.000 Arbeitslose über 50 Jahre alt.

„Ein Rezept – um nach dieser Krise möglichst schnell wieder bei voller Bezahlung in den Regelbetrieb zu kommen – wäre, den zweiten Arbeitsmarkt auszubauen“, so Goach und erklärt: „Für Menschen im Alter über 50 Jahren müssten langfristig gemeinnützige und kommunale Arbeitsplätze geschaffen werden!“

## **Qualifikationsmaßnahmen um wettbewerbsfähig zu sein**

„Die Beschäftigten in den systemrelevanten Berufen haben bereits vor und vor allem während der Corona-Pandemie gezeigt, dass sie eine tragende Säule für die österreichische Bevölkerung sind“, bekräftigte Goach und fordert neben einem steuerfreien Zusatzgehalt für diese Berufsgruppe vor allem Qualifikationsmaßnahmen für Arbeitslose aus dem Tourismus und dem Freizeitbereich, um sie in systemrelevanten Branchen wie Gesundheit und Pflege ausbilden zu können. „Es muss in die Aus- und Weiterbildung als wirtschaftlicher Rohstoff investiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit Kärntens aufrechtzuerhalten“, so Goach.

## **Kurzarbeit als Schutz**

„Das Instrument der Corona-Kurzarbeit hat sich bewährt, um die Beschäftigten im Arbeitsprozess zu halten“, sagte Goach und bestätigte den Erfolg, des von den Sozialpartnern ausgearbeiteten Modells. Im März 2019 wurden in Kärnten 4.018 Dienstverhältnisse einvernehmlich aufgelöst. Heuer wurden im gleichen Zeitraum auf diese Weise rund 18.500 Dienstverhältnisse beendet. Die Dienstnehmer fielen jedoch um die Kündigungsentschädigung um. Mit der Einführung der Corona-Kurzarbeit hatte sich eine attraktive Variante für Arbeitgeber, inklusive der Möglichkeit die Auflösung von Dienstverhältnissen zurückzunehmen, aufgetan. Da die Abwicklung der Kurzarbeitsanforderungen Zeit und Ressourcen in Anspruch nehmen, fordert Goach eine erhebliche Aufstockung des AMS-Personals.

Über 61.000 Beschäftigte sind aktuell in Kurzarbeit. Im Vergleich dazu wurde das Kurzarbeitsmodell während der Finanzkrise 2008/2009 für über 35.000 Beschäftigte in Anspruch genommen. Beim Kurzarbeitsmodell fordert Kärntens AK-Präsident vor allem eines: „Verstärkte Kontrollen bei Kurzarbeit, um jeglichen Missbrauch der Betriebe zu verhindern, denn wer sich in Zeiten der Krise bereichert, muss auch dementsprechend bestraft werden.“ Verstärkte Kontrollen durch Finanzpolizei und AMS bei der Umsetzung der Kurzarbeit in den Unternehmen ist gefordert, um Mitnahmeeffekten vorzubeugen und Förderungsbetrug zu ahnden.

Klagenfurt, 2. Juni 2020

## AK-Rechnungsabschluss wird im Parlament der Arbeitnehmer zur Abstimmung vorgelegt

**(AK) – Die Einnahmen sowie Aufwendungen der AK Kärnten betragen im Jahr 2019 rund 28,5 Millionen Euro. Rund 95 Prozent der Erträge kommen aus der gesetzlichen Kammerumlage. Rund drei Viertel der Gesamtaufwendungen der Arbeiterkammer Kärnten fließen in Dienstleistungen, Service und Unterstützung für Kärntner Beschäftigte.**

Einnahmen wie auch Ausgaben der AK Kärnten betragen im Vorjahr rund 28,5 Millionen Euro. Die Einnahmen aus der Kammerumlage betragen 27 Millionen Euro (95 Prozent der Einnahmen)

20,2 Millionen Euro wurden im Vorjahr für den Dienstleistungs- und Unterstützungsbereich für Kärntner Arbeitnehmer aufgewendet. 42,5 Prozent des Dienstleistungsaufwandes fließen in den Rechts- und Sozialbereich, 28 Prozent in den Bereich Bildung, Jugend und Kultur. Für Wirtschaft, Umwelt- und Konsumentenschutz wurden 19,2 Prozent des Dienstleistungsbudgets verwendet, für Öffentlichkeitsarbeit 10,3 Prozent. Alle Angaben inkludieren den Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie Sach- und Personalaufwand.

„Trotz unseres immensen Dienstleistungsangebotes lagen die Personalkosten im Vorjahr bei 45 Prozent des Gesamtbudgets“, betont Winfried Haider, Direktor der Arbeiterkammer Kärnten. Unabhängige Wirtschaftsprüfer haben bereits die rechnerische Richtigkeit und die ordnungsgemäße Buchführung des Rechnungsabschlusses uneingeschränkt bestätigt.